

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 05.12.2023
<b>Fachdienst Abfallwirtschaft</b>	Name: Uta Heuser-Neißner Telefon: 0641-9390 1930 Fax: 0641-9390 1905 E-Mail: uta.heuser-neissner@lkgi.de Gebäude: Ursulum 18b, 2. OG Raum: 204

**Rückfrage aus dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität – Sitzung vom 30.11.2023:  
hier: Entwicklung Sonderposten Abfallwirtschaftsgebühren bzw. Verbindlichkeiten aus Abfallwirtschaftsgebühren**

Für die laufenden Kosten der Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Soweit das Gebührenaufkommen im Ergebnis die für die Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten in der Vergangenheit überstiegen hat, wurden die entstandenen Überschüsse einem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt, um in den Folgejahren zweckentsprechend verwendet zu werden.

Mit der Gründung des Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen wird der Sonderposten zum 01.01.2024 in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs überführt. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz des Eigenbetriebs unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wie im noch bestehenden Regiebetrieb, wird eine zweckentsprechende Verwendung dieser Verbindlichkeit vorgenommen werden.

Der Stand und die Entwicklung des bisherigen „Sonderpostens Abfallwirtschaftsgebühren“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Abfallwirtschaftsgebühren“ stellen sich nach dem aktuellen Kenntnisstand wie folgt dar:

<b>Stand am 31.12.2022 (nach dem Jahresabschluss)</b>	<b>3.384.185,51 EUR</b>
Voraussichtliche Entnahme 2023: Laut Haushalt 2023 wurde eine Entnahme von 1.544.530 EUR geplant. Im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 wird angenommen, dass sich voraussichtlich eine Entnahme von 800.000 EUR für 2023 ergeben wird.	-800.000,00 EUR
<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023</b>	<b>2.584.185,51 EUR</b>
Geplante Entnahme 2024	-2.251.777,70 EUR
<b>Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024</b>	<b>332.407,81 EUR</b>